

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Herr Metz begründete. Er erinnerte daran, dass die Frist der Lärmaktionsplanung bereits abgelaufen sei. Das sei bekannt und wegen der Vielzahl der Arbeiten im Aufgabenbereich Verkehr auch zu akzeptieren. Von der Verwaltung sei die Lärmaktionsplanung nach einem bestimmten Muster abgearbeitet worden. Dabei träfe die Mindestvorgabe des Landes auf die örtlichen Gegebenheiten. Dies äußere sich auch z. B. in der Siegstrecke, die wegen der Belastung der Rheintalstrecke erhöhten Güterverkehr auf der Schiene aufzuweisen hat. Dies sei aber nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Das Sankt Augustin nicht vom Fluglärm des Flugplatzes Köln/Bonn betroffen sei, wie die Aktionsplanung feststelle, werde bezweifelt. Die Intension des Antrages seiner Fraktion sei, über den gestellten Anforderungen hinaus etwas zu machen. Erstmals sei eine Lärmplanung erfolgt. Dabei werde Lärmsanierung ein immer stärker werdendes Thema, siehe auch den Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Die Mittel für Lärmsanierung an bestehender Infrastruktur usw. würden verstärkt. Der Bedarf sei immens groß. Aus diesem Grunde plädiere er, alle Lärmprobleme aufzunehmen, vielleicht nicht in der Qualität wie das bereits Erfasste, da man nicht die entsprechenden Angaben hat. Sie seien aber in die Lärmaktionsplanung mit aufzunehmen, um deutlich zu manifestieren, dass ein Lärmproblem besteht und wie eine Lösung aussehen könnte.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte fest, dass der Inhalt für ihn keine Überraschung darstelle. Es sei vorher bekannt gewesen, wo sich die Lärmhauptbelastungen befinden. Für die Stadt völlig unbefriedigend sei, dass man etwas zur Kenntnis nehmen muss, wo es andere Maßnahmenträger gibt. Es ginge auch um Mittelungspegel und nicht um die Spitzen. Das sei eine subjektive Wahrnehmung. Er befürchte, dass finanzielle Mittel seitens Bund oder Land nicht fließen würden. Der Aktionsplan sei eine wichtige Arbeitshilfe. Wichtig sei auch die Mitteilung an die Bürger, dass die Stadt keine Möglichkeiten hat, Wesentliches zur Lärminderung beizutragen. Lediglich bei der Bauleitplanung könne darauf geachtet werden, wie Lärm reduziert werden kann.

Auch Herr Müller von der CDU-Fraktion findet gut, dass die Dinge angesprochen werden. Sie sollten aber nicht überbewertet werden. Lärm sei nur temporär vom Flugplatz zu hören. Langfristig setze man die Hoffnung auf Aussortierung der lauten Maschinen. Auch setze er die Hoffnung, dass Züge mit der sogenannten Flüsterbremse eingesetzt werden.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion stellte heraus, dass eine Bürgerbeteiligung nicht nur über das Internet, sondern auch durch Bürgerversammlungen erfolgen soll. An die Verwaltung stellte er die Frage, wie hoch der Arbeitsaufwand für die Erstellung einer Gesamtlärmkarte wäre und ob diese sinnvoll sei.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion teilte mit, dass auch ihre Fraktion die Bürgerbeteiligungen gut findet. Konkret stellte sie die Frage, mit welchem Ergebnis die Verwaltung in eine Bürgerversammlung hineingehe. Sicher könne man den Aktionsplan vorstellen. Aber eigentlich seien die Bereiche, die lärmintensiv sind, allen bekannt. Sie habe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so verstanden, dass bei einem erweiterten Lärmaktionsplan man u. U. die Möglichkeit habe, Fördermitteln zu bekommen. Sie bittet um Prüfung durch die Verwaltung, bevor man etwas beschließt.

und bevor man in die Bürgerbeteiligung geht.

Herr Köhler vom Aufbruch! wollte wissen, was der Effekt solcher Lärmaktionsplanung sei. Vorab erkläre er aber, dass er es für absolut wichtig halte, dass man in die Lärmaktionsplanung einsteigt. Er sei der Meinung, dass die Siegtalstrecke mit in die Betrachtung hinein gehört, aber auch der Flughafen Köln/Bonn. Angesichts der allgemeinen Finanzlage bei Bund, Ländern und Kommunen sei der Effekt einer solchen Lärmaktionsplanung die amtliche Bescheinigung dessen, was die Menschen subjektiv empfinden.

Herr Metz teilte zur Frage nach dem Nutzen einer erweiterten Lärmaktionsplanung mit, dass z. B. bei Sonderprogrammen die Mittel an die Kommunen vergeben werden, die in ihren Lärmaktionsplänen bereits die Probleme aufgezeigt haben. Die strategische Position einer Stadt würde verbessert, wenn solche Dinge in einen Plan aufgenommen würden, bzw. würden sie verschlechtert, wenn man bestimmte Lärmquellen nicht aufnimmt. Er schlage vor, es nicht in der qualitativen Art der Lärmausbreitungskarten etc. aufzunehmen, sondern es an geeigneter Stelle in geeigneter Form aufzunehmen und damit zu dokumentieren, wo weitere Probleme bekannt sind.

Auch Herr Züll stellte fest, dass, wenn man etwas beantragen wird, es besser sei, dies mit bestimmten Werten zu unterlegen. Die Schwierigkeit sei aber, dass bestimmte Lärmstörungen nur im Mittelwert auftauchen, obwohl sie subjektiv vorhanden seien. Er warne davor, zu euphorisch heranzugehen in der Erwartung, man könne viel bewegen und erreichen.

Herr Gleß antwortete auf die Frage von Herrn Nettesheim, ob der Aufwand machbar sei, dass es entscheidend ist, was der Ausschuss haben möchte, eine Erweiterung oder keine Erweiterung. Möchte man sie haben, weil sie für die weitere politische Entscheidung wichtig ist, werde die Verwaltung sie machbar gestalten. Die Entscheidung darüber könne die Verwaltung der Politik nicht abnehmen. Man werde eine Anfrage an das Ministerium richten, in welcher Größenordnung eine Erweiterung dessen, was erarbeitet ist, gemacht werden kann. Sicher wäre es wünschenswert, solche Grundlagen zu haben. Denn das, was die 2. Stufe des Lärmaktionsplanes darstellt, könne man sich auch für andere Gebiete der Stadt vorstellen, die bis jetzt vom Aktionsplan nicht betroffen sind. Ob sich aber der Aufwand lohne, sei ungewiss. Das bis dato Erstellte kostet ca. 5.000 €. Er wisse nicht, welche Größenordnung erreicht wird, wenn man das ganze Stadtgebiet untersucht. Mit eigenem Personal könne das nicht geleistet werden. Er habe bezüglich der Bürgerbeteiligung große Probleme. Es seien Fragen zu erwarten, auf die man keine Antwort geben kann. Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden bezüglich der Gestaltung der Internetbefragung teilte Herr Gleß mit, dass man sich darüber abschließend noch nicht unterhalten habe. Man werde es aber so offen gestalten, dass Fragen und Anmerkungen gestellt werden können. Der Gesetzgeber schreibe eine Bürgerbeteiligung vor, eine Beteiligung via Internet würde aber ausreichen.

Frau Feld-Wielpütz fasste zusammen, dass man auf der einen Seite den Lärmaktionsplan habe, auf der anderen Seite den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, darüber hinaus bestünden noch weitere offene Fragen. Die heute hier

gestellten Fragen sollten an das Land gerichtet werden, insbesondere auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen. Bis dahin könne man über den Antrag nicht abstimmen. Ablehnen würde sie ihn aber ungern. Für die CDU-Fraktion könne sie sagen, dass die Stadtbahnlinie 66 mit Sicherheit in die Betrachtung hineinpasst. Genauso gehöre für sie auch der Bereich Buisdorf mit hinein. Vor dem Hintergrund der offenen Punkte könne sie den Antrag heute nicht beschließen. Sie frug die Verwaltung, ob es eine Möglichkeit gebe, bis zur nächsten bzw. übernächsten Sitzung die Fragen zu klären und das dann darüber beraten wird auch im Hinblick auf die Möglichkeit von Fördermitteln.

Herr Gleß bestätigte, dass die Verwaltung für die konkreten Entscheidung den Ausschuss mit den notwendigen Informationen bestücken wird, aber auch die Frage beantworten wird, mit welchem Aufwand sie das hinbekäme und dass sie die Randbedingungen für die Erweiterung eines Lärmaktionsplanes nennen wird, um so die Fraktionen in die Möglichkeit zu versetzen, hierüber eine Entscheidung zu treffen. Dazu gehöre auch, von Externen Angebote einzuholen.

Herr Metz von der den Antrag stellenden Fraktion war mit der Verweisung in eine der nächsten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzungen einverstanden.

Herr Züll meldete sich noch einmal zu Wort und bat, die heutigen Fragestellungen und Anregungen dann mit zu berücksichtigen.

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass er die Verwaltung so verstanden habe, dass die Fragestellungen von heute auch von der Verwaltung zusammengestellt werden und dass man davon ausgehe, dass in der Sitzung, wo über den Antrag erneut beraten wird, entsprechende Antworten vorliegen.

Damit war der Ausschuss einverstanden.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden vertagt.

Herr Metz machte noch einmal deutlich, dass sich alles im arbeitstechnischen Rahmen halten sollte, es müsse qualitativ nicht den bereits vorgelegten Ergebnissen gleichen. Eine Übersicht als Arbeitsgrundlage würde ausreichen.

Danach nahm der Ausschuss den Lärmaktionsplan der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.